

Landkreis Leipzig

Beschluss

2008/088-1

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2008/088-1
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2008/088-1/1 Datum: 11.11.2008
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Gewährung von nicht durch die Entgeltvereinbarungen abgegoltenen Leistungen für Kinder und Jugendliche in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die Finanzierung von nicht mit der Entgeltvereinbarung abgegoltenen Leistungen bei zu gewährenden teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII auf der Grundlage von § 10 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden finanziert, soweit sie im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften nicht von anderen, vorrangig verpflichteten Kostenträgern oder sonstigen Verpflichteten zu übernehmen sind. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach Prüfung des Einzelfalles unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens:

1. Ferien und Erholungsmaßnahmen (auf Antrag mit Rechnungslegung)

Die Kosten für Ferien und Erholungsmaßnahmen können bis zu einem Gesamtbetrag von 205 EUR pro Jahr übernommen werden.

2. Geschenke zum Geburtstag (mit Rechnungslegung)

Die Kosten für Geschenke zum Geburtstag können bis zu einer Höhe von 11 EUR übernommen werden.

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Beschluss 20/II/01 des Landkreises Muldentalkreis vom 11.09.2001 außer Kraft.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2009 Seite HHST UA 45500: 76440 Tagesgruppe
im Vermögenshaushalt 2009 Seite HHST
Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ()